

Vetorecht bei Änderung des Statuts

Landtag für Zeller- und Bressa-Entwürfe – Zweidrittelmehrheit bei Parlamentsänderung

Bozen – Vier Verfassungsgesetzentwürfe zu Änderungen am Autonomiestatut durch das Parlament haben die Parlamentarier Karl Zeller (SVP), Gianclaudio Bressa (Margherita), Marco Boato (Grüne) und Michaele Biancofiore (Forza Italia) vorgelegt. Alle sehen ein Vetorecht des Landtages vor – zu unterschiedlichen Bedingungen. Gestern gab der Landtag grünes Licht für die Entwürfe von Zeller und Bressa.

Laut derzeitigem Autonomiestatut können Regionalrat und Landtag zu Änderungen des Statuts durch das Parlament nur Stellungnahmen abgeben. Die vier Gesetzentwürfe sehen vor, dass der Landtag mit bestimmten Mehrheiten solche Änderungen ablehnen kann. Während die Entwürfe von Zeller und Bressa eine Zweidrittelmehrheit des Trentiner oder des Südtiroler Landtages oder des Regionalrates vorsehen, sieht Marco Boato ein Veto aller drei Institutionen vor. Michaele Biancofiore sieht eine



Die Sitzungswoche endete für die Landtagsabgeordneten bereits gestern. Nachdem sie ihr Gutachten für ein Verfassungsgesetz abgegeben hatten, verabschiedeten sie sich bis Februar. Foto: „D“/Erika Gamper

Neunzehntelmehrheit vor, andernfalls eine Volksbefragung getrennt nach Sprachgruppen mit jeweiliger Mehrheit.

Die zuständige Sonderkommission hatte bereits ein posi-

tives Gutachten zu den Entwürfen von Zeller und Bressa gegeben, ein negatives zu Boato und Biancofiore. Und genau so entschied auch der Landtag.

Zuvor hatte der Landtag

dem Antrag der Grünen nach einem Streetworking-Dienst zugestimmt. Bestätigt wurde auch die Wahl der nachgerückten Abgeordneten Alberto Pasquali und Alberto Sigismondi.